

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.785.036

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4312/J-NR/2020

Wien, am 23. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2020 unter der Nr. **4312/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regulation gegen sichere Verschlüsselung auf EU-Ebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wie hat Österreich zur in der Begründung näher beschriebenen Thematik der Einschränkung von E2E-Verschlüsselung auf EU-Ebene bisher abgestimmt?*
- 2. *Wie wird Österreich bei künftigen Abstimmungen zu dieser Thematik auf EU-Ebene abstimmen?*
- 3. *Mit welcher Begründung spricht man sich für eine Einschränkung der E2E-Verschlüsselung aus?*
 - a. *Sind Ihrem Ministerium die technischen Sicherheitsprobleme, die allen User_innen durch eine Einschränkung der E2E-Verschlüsselung entstehen, bekannt?*
 - i. *Wenn ja, mit welcher Begründung wird das Inkaufnehmen dieser Sicherheitsprobleme für alle User_innen gerechtfertigt?*

Die vorliegenden Anfrage bezieht sich, soweit ersichtlich, einerseits auf den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 10. September 2020 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine vorübergehende Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung von Technik durch Anbieter nummernunabhängiger interpersoneller Kommunikationsdienste zur Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten zwecks Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet, COM(2020) 568 final, sowie andererseits auf die Entschließung des Rates zur Verschlüsselung – Sicherheit durch Verschlüsselung und Sicherheit trotz Verschlüsselung.

Die innerstaatliche Koordinierung der österreichischen Positionen und die Vertretung auf EU-Ebene werden hinsichtlich des genannten Entwurfs für eine Verordnung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und hinsichtlich der Entschließung zur Verschlüsselung vom Bundesministerium für Inneres wahrgenommen. Das Bundesministerium für Justiz ist im Hinblick auf strafrechtliche sowie datenschutzrechtliche Aspekte (nur) mitbetroffenes Ressort. Hinsichtlich der auf EU-Ebene vertretenen österreichischen Positionen und des österreichischen Stimmverhaltens ist daher auf die federführend zuständige Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bzw. den federführend zuständigen Bundesminister für Inneres zu verweisen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

